Stellennummer 26-BBS-N-1001

Stellenausschreibung

Das Land Sachsen-Anhalt schreibt zum 01.01.2027 an der Berufsbildende Schulen Altes Kloster Haldensleben eine

Theorielehrerstelle für Agrarwirtschaft (m/w/d)

aus**.** Die Einstellung ist in einem Teilzeitumfang vorgesehen, der die nebenberufliche DQR6-Qualifizierung und die notwendige SE-Qualifizierung zulässt. Die Stelle ist sachgrundlos befristet für zwei Jahre mit der Option der Entfristung, wobei eine Entfristung neben der nachgewiesenen Teilnahme an einer vom Arbeitgeber bereitgestellten Qualifizierungsmaßnahme für Seiteneinsteigende in den Lehrerberuf mit DQR6-Abschluss und der Feststellung der Bewährung durch das Landesschulamt auch den erfolgreichen Abschluss der DQR6-Qualifizierung vor Ablauf der Befristung erfordert.

Der Unterrichtseinsatz umfasst im Wesentlichen:
Einsatz in „grünen Berufen“ des Berufsbereichs Agrarwirtschaft, duale Ausbildungsberufe Gärtner/-in in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Ergänzend wird der Einsatz für außerunterrichtliche Tätigkeiten erwartet:
Mitwirkung in Prüfungsausschüssen,
Klassenleitertätigkeit, Mitarbeit in Fachbereichsteams

Vergütung:
Die Lehrkraft ist in Anwendung des Abschnitts 2 Nr. 4 der Anlage zum TVEntgO-L in die Entgeltgruppe E 10 TV-L eingruppiert.

Einstellungsvoraussetzungen:
Das Angebot richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die über einen Berufsbildungsabschluss als Gärtner/in der Fachrichtung Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau verfügen und für eine DQR6-Qualifizierung im Bereich Agrarwirtschaft (Teilzeitform) bereits zugelassen sind.

Hinweis:
Bereits im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht in das Besetzungsverfahren einbezogen.

Weitere Informationen erteilt Frau Kulling, Referentin im Landesschulamt/ Referat Unterrichtsversorgung, unter der Telefonnummer 0391/567-5772.
Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung der Einsatzschule.

Ihr Bewerbungsschreiben senden Sie bitte per E-Mail bis zum 01.12.2026 an die Schulleitung der Einsatzschule sekretariat@bbs-haldensleben.de und an lscha-lehrereinstellungen@sachsen-anhalt.de .

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Datenschutzhinweise für Bewerber/innen

gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Stellennummer 26-BBS-N-1001

Das Ministerium für Bildung informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamt.
Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes richten.
Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamt sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Landesschulamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)
E-Mail: lscha-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen über das Online-Portal für die Einstellung als Lehrkraft - matorix - werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung
- die mitgesandten Unterlagen

Informationen über eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden vom Landesschulamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dieses gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.